

# Informationen zum Bachelor-Studiengang

## Erneuerbare Energien – Studienprofil „Schornsteinfeger“

---

### 1. Zielgruppen

- a. Studierende, die gleichzeitig eine Ausbildung machen möchten
- b. Studierende, die sich im Studium neu orientieren möchten (Wechsel des Studiengangs)
- c. Schulabgänger mit Hochschulreife
- d. Gesellen\*innen mit Hochschulreife
- e. Arbeitnehmer\*innen und Selbstständige mit Meisterqualifikation als alternative Hochschulzugangsberechtigung

### 2. Zugangsvoraussetzungen

- a. Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife
- b. Fachhochschulreife oder
- c. Berufliche Qualifikation (Meisterprüfung)

### 3. Welche Möglichkeiten bietet mir das Kooperationsmodell?

- a. Studienbegleitendes Ablegen der Gesellenprüfung
- b. Erwerb der Qualifikationen zur Antragsstellung für die Eintragung in die Handwerksrolle (Berechtigung zur Bewerbung als bevollmächtigte(r) Bezirksschornsteinfeger\*in)
- c. Ergänzung der Wahlpflichtmodule um spannende Module aus dem Bereich Erneuerbare Energien
- d. Kombination von breitem Fachwissen und akademischem Abschluss im Bereich „Erneuerbare Energien“ mit handwerklicher Ausbildung.

### 4. Welche Vorteile habe ich?

- a. Steigerung der beruflichen Perspektive
- b. Praxisnahe Ausbildung
- c. **Keine Studiengebühren**
- d. Akademischer Abschluss
- e. **Regelmäßiges Gehalt durch den Ausbildungsbetrieb** (im Modell Ausbildung & Studium in Kombination)
- f. **Studium mit individuellen Gestaltungsmöglichkeiten**
- g. Wegfall der Meister-Vorbereitungslehrgänge
- h. **Meisterqualifikation durch den Bachelor-Studiengang**
- i. Höhere Verdienstmöglichkeiten nach erfolgreichem Abschluss
- j. Möglichkeit der Erweiterung der Dienstleistungsangebote (bei Selbstständigkeit)

## 5. Der Studiengang im Überblick

Variante I: Ausbildung während des Studiums  
(für Schulabgänger mit Hochschulreife)



- Studium und Ausbildung laufen parallel
- Kein Besuch der Berufsschule: Inhalte werden im Rahmen des Studiums und in den Praxisphasen im Betrieb vermittelt
- Ausbildungsbetrieb übernimmt die Vermittlung der praktischen Inhalte
- Ausbildungsbetrieb zahlt ein Azubi-Gehalt
- Keine Studiengebühren
- Vier vorgegebene Wahlpflichtfächer + 2 zusätzliche frei wählbare Wahlpflichtfächer
- Zwischen- und Gesellenprüfung finden im Verlauf des Studiums statt

Variante II: Studium aufbauend auf die bereits bestandene Gesellenprüfung

In der Variante II entfallen die Zwischen- und Gesellenprüfung. Darüber hinaus verläuft das Studium analog zu Variante I.

**6. Welche Kosten sind mit dem Studium an der Hochschule für Forstwirtschaft in Rottenburg verbunden?**

- Es fallen keine Studiengebühren an!
- Semesterbeiträge (Pauschalbetrag) für ÖPNV-Ticket, Verwaltungskosten, Exkursion, usw.: ca. 175€ pro Semester (Stand Okt. 2024)

**7. Wie lange dauert das Studium? – Flexible Gestaltung möglich!**

Das Studium kann in 7 Semestern abgeschlossen werden (3,5 Jahre).

Es besteht jedoch in diesem Studiengang die Möglichkeit, das Grundstudium in 3, statt 2 Semestern zu absolvieren, um so zu Anfang mehr Zeit für den Einstieg ins Studienleben oder die Praxis im Betrieb zu haben.

Im Zusammenhang mit Berufstätigkeit oder Familie gibt es darüber hinaus individuelle Möglichkeiten, das Studientempo zu drosseln.

**8. Wann findet der praktische Teil der Ausbildung im Betrieb statt?**

Die Vermittlung der praktischen Fähigkeiten im Ausbildungsbetrieb findet in den vorlesungsfreien Zeiten statt.

**9. Gilt für das Studium Präsenzpflcht?**

Es gilt keine grundsätzliche Präsenzpflcht (Ausnahmen sind z.B. Laborübungen oder bei Referaten). Die Hochschule bietet jedoch in der Regel keine digitale Lehre an, deswegen wird ausdrücklich davon abgeraten das Studium als Fernstudium einzuplanen. Auch die Didaktik durch die Lehrenden, der Austausch mit Mitstudierenden und die Teilnahmemöglichkeit an Zusatzangeboten (Tutorien, Betriebsführungen, Veranstaltungen mit Unternehmen) sind gute Gründe, nach Möglichkeit präsent zu sein.

**10. Welche Voraussetzungen muss der Ausbildungsbetrieb erfüllen?**

Es gelten dieselben Voraussetzungen, wie bei einer „normalen“ dualen Ausbildung im Ausbildungsbetrieb und in der Berufsschule. Der Betrieb muss aber mit dem parallelen Studium einverstanden sein. Es gilt eine Regelung für die Praxis-Phasen zu treffen (Wann finden diese statt? Wie lassen sich diese in den Studienverlauf integrieren?) Hierfür gibt es geeignete Musterverträge.